

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-000827/2024
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Patrick Breyer (Verts/ALE)

Betrifft: Europäischer Raum für Gesundheitsdaten das Recht auf Widerspruch gegen den grenzüberschreitenden Zugang zu und Austausch personenbezogener elektronischer Gesundheitsdaten

Wird in den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten im Rahmen der vorläufigen Verständigung auf den Vorschlag für eine Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten (COM(2022)0197) das Recht natürlicher Personen vorgesehen sein, Widerspruch gegen die Bereitstellung ihrer personenbezogenen elektronischen Gesundheitsdaten für den grenzüberschreitenden Zugang und Austausch einzulegen, ohne dass dadurch gleichzeitig Widerspruch gegen den Zugang und den Austausch auf nationaler Ebene eingelegt wird?

Eingang:19.3.2024